

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7502/2024</b>	<b>Zentralbereiche</b> Frau Alter
<b>Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt,

1. die Wahl der Vertreter für die Einwohner (m/w/d) der Stadt Mayen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30% gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) in geheimer Abstimmung durchzuführen,
2. 7 Mitglieder in den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige auf Vorschlag der Verwaltung Vertreter für die Einwohner (m/w/d) der Stadt Mayen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30% zu wählen:  
Als Mitglieder werden die 7 Personen gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen. Die weiteren zur Wahl stehenden Personen werden als Stellvertreter gewählt.
3. die Wahl der Vertreter der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen für den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
4. in den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen zu wählen:
  - 5 Mitglieder
  - 5 stellvertretende Mitglieder
5. Die Wahl der Vertreter der örtlichen Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen für den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige in offener Abstimmung durchzuführen,
6. in den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige auf Vorschlag der örtlichen Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen zu wählen:
  - 7 Mitglieder

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Zur Wahrnehmung der Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Beeinträchtigungen wird in der Stadt Mayen gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Mayen über die Bildung eines Beirats für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige, für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates ein Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige gewählt.

Die Zusammensetzung stellt sich nach § 3 Abs. 2 der o.g. Satzung wie folgt dar:

- 7 volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Mayen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 %,
- jeweils ein Mitglied auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und
- 7 beratende Vertreter/innen der örtlichen Wohlfahrtsverbände und örtlichen Selbsthilfegruppen.

Die Mitglieder mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 Prozent wurden vor der Wahl durch öffentliche Bekanntmachung und Ausschreibung aufgefordert sich bis zum 21.06.2024 zu melden. Die entsprechenden Vorschläge sind als Anlage 1 beigefügt.

Als Vertreter der im Stadtrat vertretenen Personen wurden die in Anlage 2 dargestellten Vorschläge an die Verwaltung übermittelt.

Die 7 Mitglieder werden aufgrund von entsprechenden Vorschlägen der örtlichen Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen gewählt, welche von der Verwaltung erhoben wurden. Die entsprechenden Vorschläge sind als Anlage 3 beigefügt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Den Beiratsmitgliedern ist die in der Hauptsatzung festgelegte Aufwandsentschädigung zu zahlen.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Vorschlag Mitglieder mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30%
- Anlage 2 – Vorschlag Mitglieder der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen
- Anlage 3 – Vorschlag Mitglieder der örtlichen Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen